



## **Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online**

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur                   **StAZH MM 3.35 RRB 1921/0671**

Titel                       **Straßen.**

Datum                     04.03.1921

P.                         229

[p. 229] A. Mit Regierungsratsbeschluß Nr. 572 und 573 vom 24. Februar 1921 wurden die Projekte für die Korrektur der Straße I. Klasse Nr. 5 (Zugerstraße) Horgen von der Seestraße bis zum Freihof und der Seestraße (Straße I. Klasse Nr. 1) vom Talacker bis zum Rotweg genehmigt.

B. Über die Erstellung der Kleinsteinpflasterungen wurde im Amtsblatt Nr. 12 vom 11. Februar 1921 Konkurrenz eröffnet und es haben über die Pflasterungsarbeiten mit und ohne Steinlieferung 13 Bewerber und für die Steinlieferung sieben Firmen Übernahmeofferten eingereicht.

C. Mit Schreiben vom 24. Februar 1921 ersucht der Gemeinderat Horgen, die der Gemeinde obliegenden Arbeiten in seinem Namen ebenfalls zu vergeben und durchzuführen. Nach Beendigung gewärtige er alsdann die Abrechnung über die verschiedenen Arbeiten.

Die Baudirektion berichtet:

Von fünf Lieferanten wurden Granitsteine von Bayern und vom Schwarzwald zum Preise von Fr. 42 bis Fr. 52 per Tonne

franko Station Horgen offeriert. Fritz Marti verlangt für Kieselkalksteine von Matt (Kanton Glarus) Fr. 49.30 und die Schweizerische Straßenbauunternehmung in Zürich für solche von Alpnach Fr. 49 per Tonne. Die Preisdifferenz beträgt somit zwischen in- und ausländischem Material im Maximum Fr. 7.30 per Tonne oder für die ganze Lieferung (460 Tonnen) rund Fr. 3300. In normalen Zeiten würde es sich empfehlen, auf der gleichen Strecke mit verschiedenen Steinsorten Versuche zu machen; bei Anordnung von Notstandsarbeiten wird jedoch trotz den Mehrkosten davon Umgang zu nehmen sein, Baumaterialien aus dem Ausland zu beziehen. Bei Verwendung von einheimischem Material kann in den betreffenden Steinbrüchen wieder eine entsprechende Anzahl Arbeiter beschäftigt werden. Mit der Lieferung der Pflastersteine sollten daher F. Marti und die Schweizerische Straßenbauunternehmung berücksichtigt werden.

Für die Pflasterung der Fahrbahn in der Zugerstraße (670 m<sup>2</sup>) wurden die Steine kürzlich von Matt bezogen und diejenigen für die Trottoire (150 m<sup>2</sup>) von der Schweizerischen Straßenbauunternehmung bestellt. Die Lieferung der Stellsteine (180 m) wurde dem J. Blickensdorfer in Zürich, das Regulieren der Randsteine längs der Seestraße im Talacker und die Ausführung der Dolenbauten an beiden Straßen dem F. Clerici in Horgen vergeben. In beiden Fällen wurden die billigsten Offerten akzeptiert. Die Planierungsarbeiten werden in Regie ausgeführt.

Über die Ausführung der Pflasterungen haben Buff & Sägesser, in Zürich, E. Bertschinger, Zürich, Gebrüder König, in St. Gallen, und L. Broggi, in Altdorf, die billigsten Offerten eingereicht, hernach folgen Gebrüder Hausin, Wallisellen, und die



dem Verband angehörenden Unternehmer von Zürich. Buff & Sägesser sollen weniger zuverlässig sein; Bertschinger ist ein neuer Unternehmer und möchte die Arbeit ohne Steinlieferung übernehmen. Die beiden außer dem Kanton wohnenden Bewerber kommen nicht ernstlich in Betracht, weil einzelne Preise bedeutend übersetzt sind. Die Ausführung der Pflästerungen in der Zugerstraße kann ohne weiteres den Gebrüdern Hausin, in Wallisellen, welche als tüchtige und solide Unternehmer bekannt sind, übertragen werden. Sieben Mitglieder des Verbandes der zürcherischen Pflästermeister haben für alle Positionen gleiche Preise eingesetzt. Unter den gegebenen Umständen wurde dem genannten Verbands nahe gelegt, auf die Offerte zurückzukommen, worauf nach einer abgeänderten Eingabe vom 24. Februar der Preis für die Erstellung der Kleinsteinpflästerung auf der Seestraße (mit Steinlieferung) von Fr. 18 auf Fr. 17.50 per m<sup>2</sup> und derjenige für Bordsteine von Fr. 3.80 auf Fr. 3.50 per laufenden Meter reduziert worden ist. Die Kostendifferenz beträgt rund Fr. 1500. Die entsprechenden Kosten waren zu Fr. 18 per m<sup>2</sup>, beziehungsweise Fr. 3.50 per m<sup>2</sup> veranschlagt. Die Pflästerung auf der Seestraße dürfte mit Rücksicht darauf, daß die Straße möglichst wenig lang abgesperrt werden soll, in drei Losen und an leistungsfähige, bewährte Unternehmer (Nr. 6, 13 und 14) vergeben werden. B. Martin beabsichtigt, für die Pflästerungen Steine von Matt, Häusermann & Keller, sowie Maurer & Hösli solche von Alpnach zu verwenden, womit indirekt auch die Steinlieferanten (Marti, Matt und Schweizerische Straßenbauunternehmung, in Zürich) für beide Straßen zusammen angemessen berücksichtigt werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Ausführung der Pflästerung der Seestraße im «Talacker» Horgen wird auf Grund ihrer abgeänderten Offerte in drei gleichen Teilen dem B. Martin, den Firmen Häusermann & Keller, sowie Maurer & Hösli, in Zürich, übertragen. Die Pflästerungsarbeiten bei der Korrektur der Zugerstraße werden auf Grund ihrer Offerte den Gebrüdern Hausin, in Wallisellen, vergeben. Die Baudirektion wird zum Vertragsabschluß ermächtigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Horgen und an die Baudirektion unter Rückgabe der Akten.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/04.04.2017]